



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

RESERVIERUNG .....	3
VERSPÄTETE ANREISE, VORZEITIGE ABREISE UND STORNIERUNG.....	4
FORM UND VERFAHREN .....	4
ANKUNFT, EINCHECKEN, ZAHLUNGEN UND BESUCHER.....	5
PREISLISTE .....	6
ÜBERGABE DES BUNGALOWS .....	6
AUSCHECKEN.....	7
ÜBERGABE DES STANDPLATZES .....	8
HUNDE UND KATZEN .....	9
WECHSEL DER STRUKTUR .....	9
PROSPEKTE, WEBSITE UND KOMMUNIKATIONEN .....	9
STRANDSERVICE .....	10
ANIMATIONSSERVICE.....	11
SHUTTLE-SERVICE .....	11
SERVICELLEISTUNG VOLLPENSION ODER HALBPENSION .....	11
WLAN-SERVICE .....	12
REINIGUNG.....	12
ALLGEMEINE AUFENTHALTSORDNUNG.....	12
GETRENNTE ABFALLSAMMLUNG .....	13
RESERVIERUNG EINER NUMMERIERTEN STRUKTUR.....	14
ANGEBOTE .....	14
OPTIONEN .....	15
TREUEPROGRAMM.....	16
BOOTE UND STEG .....	16
VERSICHERUNG UND VERANTWORTUNG.....	16
VOLLSTÄNDIGE KOPIE .....	16

## RESERVIERUNG

1. Von den Gästen erhaltene oder an diese per E-Mail bzw. über das Online-Reservierungssystem gesendete Mitteilungen im Hinblick auf Unterbringung und Verfügbarkeit werden als solche behandelt, stellen also weder eine Vertragsbindung noch eine Garantie der Verfügbarkeit dar. Um eine Standardreservierung zu formalisieren, muss der Gast die nachstehenden Bestimmungen befolgen.
2. Der Gast kann eine Standardreservierung ausschließlich durch Einsenden einer (von ihm beantragten und von der Direktion vorausgefüllt zugeschickten) gegengezeichneten Kopie des unwiderruflichen Reservierungsvorschlags sowie der Kopie der geleisteten Anzahlung per Fax (an +3907890998053), E-Mail (an [info@isoladeigabbiani.it](mailto:info@isoladeigabbiani.it)) oder Post (an I Gabbiani srl località Porto Pollo snc Palau 07020) vornehmen, und zwar zwingend innerhalb der dort angegebenen Fristen.
3. Für die Anforderung eines Kostenvoranschlags oder direkt des unwiderruflichen Reservierungsvorschlags sind vorab per E-Mail, Telefon oder anhand des Online-Formulars die betreffende Unterbringung, das An- und Abreisedatum sowie sämtliche Daten des Gruppenleiters (also des Reservierungsberechtigten) mitzuteilen.
4. Von der Direktion in einem der gewünschten Aufenthaltsperiode entsprechenden Zeitraum freigestellte Bungalows können auch auf der Homepage der Website gebucht werden. In diesem Fall hat die Bezahlung mit Kreditkarte laut den beschriebenen Modalitäten zu erfolgen.
5. Die Gesellschaft sendet in beiden Fällen eine E-Mail als Bestätigung mit Angabe der erhaltenen Anzahlung und einer Gesamtübersicht zu.
6. Bei Reservierung eines Bungalows ist die Überweisung von 50% der gesamten Reservierungskosten als bestätigende Anzahlung zu leisten. Sinngemäß wird für die Standplätze eine Anzahlung in Höhe von 30% der Gesamtkosten gefordert. Falls der Betrag der entsprechenden Anzahlung nicht der hier angegebenen Summe entspricht, muss der Gast den Restbetrag bei Begleichung des Saldos gemäß der geltenden Preisliste bezahlen.
7. Im Reservierungspreis sind nur die ausdrücklich in Schriftform angegebenen und im unwiderruflichen Reservierungsvorschlag lt. Übersicht erwähnten Leistungen enthalten. Der Gast ist angehalten, die Entsprechung der angeforderten und vereinbarten Leistungen mit den schriftlichen Angaben sorgfältig zu überprüfen und etwaige Nichtübereinstimmungen zu melden (ein Sonderrabatt in bestimmten Zeiträumen, ein nummerierter Bungalow usw.). Bei Abweichungen sind der Vertrag und die ausdrücklich angegebene Leistungsaufstellung gültig.
8. Per E-Mail oder über Website-Formulare beantragte Kostenvoranschläge haben keinen bindenden Charakter, stellen keinerlei Reservierung dar und sind selbst in Bezug auf angeforderte, aber nicht ausdrücklich im unwiderruflichen Reservierungsvorschlag erwähnte Leistungen unwirksam.
9. Etwaige im Gesamtpreis enthaltene Angebote oder Rabatte, auf die der Gast Anrecht hat, werden auf jeden Fall nicht in der zu leistenden Anzahlung berücksichtigt, sondern vom Rechnungsbetrag abgezogen. In der Anzahlung sind etwaige Angebote nicht inbegriffen.
10. Sollte der Gast nach Vertragsabschluss und vor dem Aufenthalt Änderungen oder Ergänzungen wünschen (Wechsel des Bungalows mit anderem Preis, zusätzliche Leistungen usw.), werden die eingangs nicht berechneten Beträge denen des Originalvertrags addiert und in jedem Fall beim Berechnen des Saldos beglichen.
11. Den Gästen wird aufgegeben, die Direktion vor der Reservierung (oder spätestens 3 Tage vor der Ankunft) schriftlich über Schwangerschaften, speziell bei möglichen Komplikationen, Allergien, Krankheiten, Atembeschwerden oder Risikosituationen in Kenntnis zu setzen. Vertragsunterzeichnung und Einchecken sind eine implizite Erklärung der Gäste, nicht an spezifischen Beschwerden zu leiden. Darüber hinaus, weder Hilfe noch besonderer Leistungen zu bedürfen. Die Direktion behält sich das Recht zu überprüfen, ob bzw. auf welche Art und Weise die Struktur in der Lage ist, den etwaigen Anforderungen gerecht zu werden.

## VERSPÄTETE ANREISE, VORZEITIGE ABREISE UND STORNIERUNG

12. Eine verspätete Anreise muss spätestens am Vortag der vertraglich vorgesehenen Ankunft schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls ist die Gesellschaft I Gabbiani srl befugt, ohne Anerkennung jeglicher Vergütung frei über die Wohneinheit zu verfügen. Der Gast verpflichtet sich selbst im Fall einer vorzeitigen Abreise zur Zahlung des gesamten Aufenthalts.
13. Falls der Gast die Reservierung stornieren sollte, was in jedem Fall mittels Einschreiben innerhalb von 30 Tagen vor Antritt des Aufenthalts erfolgen muss, erstattet die Gesellschaft I Gabbiani srl 50% der geleisteten Zahlung. Sollte hingegen innerhalb der genannten Frist und in der vorgesehenen Form keinerlei Mitteilung eingehen oder der Gast nicht anreisen, wird die geleistete Anzahlung in vollem Umfang einbehalten.
14. Im Falle einer Stornierung einer Reservierung im Zusammenhang mit einem Angebot, das die Bezahlung einer Standardanzahlung laut vorangehenden Absatz vorsieht, hat der Gast keinen Anspruch auf die Erstattung der getätigten Anzahlung, unabhängig vom Datum der Stornierung. Reservierungen im Zusammenhang mit einem Angebot und Anzahlung von 50% des Betrags verstehen sich automatisch als nicht rückzahlbar.

Im Falle einer Stornierung einer Reservierung im Zusammenhang mit einem Angebot und Anzahlung von 100% des Betrags hingegen, wird folgendes vorgesehen:

- > Geht die Stornierung in den vorgesehenen Modalitäten innerhalb von 90 Tagen ein, werden 90% des eingezahlten Betrags erstattet.
- > Geht die Stornierung in den vorgesehenen Modalitäten innerhalb von 60 Tagen ein, werden 70% des eingezahlten Betrags erstattet.
- > Geht die Stornierung in den vorgesehenen Modalitäten innerhalb von 30 Tagen ein, werden 50% des eingezahlten Betrags erstattet.
- > Geht die Stornierung in den vorgesehenen Modalitäten innerhalb von mindestens 30 Tagen ein, kann der Gast alternativ binnen Saisonende einen Einkaufsgutschein über den gleichen Betrag der ursprünglichen Reservierung für die Buchung eines neuen Aufenthalts in einem anderen Zeitraum einlösen. Unabhängig von der Höhe der für den ursprünglichen Aufenthalt geleisteten Zahlung, muss der Gesamtbetrag der neuen Reservierung mindestens dem des ursprünglichen Aufenthalts entsprechen. Einschränkungen in Bezug auf Zeitraum, Bungalow oder Leistungen sind nicht vorhanden.

## FORM UND VERFAHREN

15. Durch Unterzeichnung und Einsendung des unwiderruflichen Reservierungsvorschlags erklärt der Gast, die per E-Mail-Anfrage an [info@isoladeigabbiani.it](mailto:info@isoladeigabbiani.it) zugestellte und auf der Website abrufbare Preisliste sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive der allgemeinen Ordnung, die ebenfalls auf der Website [www.isoladeigabbiani.it](http://www.isoladeigabbiani.it) zum Download verfügbar sind, eingesehen und akzeptiert zu haben. Der Gast erklärt darüber hinaus, sämtliche auf der Website sichtbaren Einzelheiten der reservierten Struktur und der vorhandenen Leistungen in Augenschein genommen zu haben.
16. Mit Unterzeichnung des unwiderruflichen Reservierungsvorschlags stimmt der Gast lt. gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 zum Datenschutz der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft I Gabbiani srl zu und erklärt außerdem, den Informationshinweis in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gelesen zu haben.

## ANKUNFT, EINCHECKEN, ZAHLUNGEN UND BESUCHER

17. Jeder Gast muss sich bei Ankunft mit einem gültigen Personalausweis zur Registrierung an der Rezeption anmelden und die Richtigkeit der Angaben für den Zutritt zum Feriendorf überprüfen. Etwaige Abweichungen oder Änderungen sind umgehend mitzuteilen.
18. Der Gast ist eine Woche vor Antritt des Aufenthalts zur Begleichung des Saldos per Banküberweisung verpflichtet. Der ausgedruckte Beleg muss als Bestätigung bei der Ankunft in unserem Feriendorf zum Zeitpunkt des Eincheckens vor Inbesitznahme der Struktur ausgehändigt werden. Andernfalls könnte es bei der Übergabe der Wohneinheit zu Verzögerungen kommen, da eine notwendige Überprüfung vorgenommen werden muss. In jedem Fall wird die Wohneinheit ausschließlich nach Begleichung des Saldos übergeben.
19. Etwaige nach der Reservierung erworbene Leistungen (Jetons für Waschmaschinen, Bootsplatz oder dgl.) sind entweder sofort oder in jedem Fall vor Antritt der Abreise zu bezahlen.
20. Sämtliche Zahlungen sind im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen in bar oder mit Geld- oder Kreditkarte zu leisten. Der Gast muss sich vor der Anreise erkundigen, welche Kreditkarten akzeptiert werden.
21. Für die Bezahlung kann der Gast gegebenenfalls Gutscheine verwenden, hat aber vorab deren Gültigkeit und Akzeptanz als Zahlungsmittel seitens unserer Struktur zu überprüfen und in diesem Sinne einen belegbaren Nachweis in Empfang zu nehmen.
22. Nach dem Einchecken erhält der Gast zusätzlich zur Plakette der Struktur, die im Auto oder auf dem Motorrad und auf der Wohneinheit (Zelt, Camper, Wohnwagen) sichtbar aufgehängt werden muss, auch einen Ausweis, den er bei Aufforderung dem Personal am Eingang des Feriendorfs vorzeigen muss.
23. Die Missachtung der festgelegten Zahlungsbedingungen und -fristen stellt eine ausdrückliche Kündigungsklausel dar und berechtigt die Gesellschaft I Gabbiani srl zur rechtmäßigen Vertragsauflösung, vorbehaltlich der Vergütung weiterer, der Gesellschaft entstandener Schäden.
24. Besuchern unserer Gäste - inklusive Familienangehörige und Freunde - ist das Betreten des Feriendorfs nur auf Genehmigung der Direktion und nach Aushändigung der Ausweispapiere sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung gestattet. Alle Besucher, die sich länger als eine Stunde ab der Registrierung verweilen möchten, müssen darüber hinaus die geltenden Tagesgebühren entrichten und sind zum Aufenthalt im Feriendorf bis zu der bei Ankunft vereinbarten Uhrzeit berechtigt. Das Betreten des Feriendorfs ist nur den registrierten Personen gestattet.
25. Bei seiner Ankunft muss der Gast Einsicht nehmen in: Rettungswege, geltende Tarifsätze, Aufenthaltsbestimmungen, Bürozeiten, Notrufnummer, Geschäftszeiten von Restaurant, Einkaufsmarkt und Bar sowie in alles Wissenswerte über das Leben im Feriendorf.
26. Minderjährige sind nur in Begleitung ihrer Eltern bzw. der Sorgeberechtigten zugelassen. Die volljährigen Gäste haften für das Verhalten ihrer Kinder. Ihre Gewohnheiten und Vitalität dürfen auf keinen Fall die Ruhe und Sicherheit der anderen Gäste beeinträchtigen bzw. die Feriendorfeinrichtungen beschädigen.
27. Gäste, die für einen Standplatz einchecken möchten, vor ihrer Anreise allerdings nicht reserviert haben, müssen auf jeden Fall die Dauer des Aufenthalts angeben und in den beim Auschecken vorzulegenden Ausweis eintragen lassen. Sollte seitens dieser Gäste Interesse an einer Verlängerung der anfänglich erklärten Aufenthaltsdauer bestehen, so bitten wir vor Ende ihres Aufenthalts, die Verfügbarkeit des Standplatzes für weitere Tage bei der Rezeption zu erfragen. Bei positivem Bescheid ist unbedingt das neue Abreisedatum im persönlichen Ausweis einzutragen. Ein etwaiger Wechsel des Standplatzes muss vorher auf Verfügbarkeit überprüft und auch genehmigt werden.

## PREISLISTE

28. Der Gast erklärt, die Preisliste zum Zeitpunkt der Reservierung und jedenfalls beim Einchecken gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
29. Bei sachlichen Fehlern mit daraus folgenden falsch berechneten Reservierungen ist in jedem Fall die Preisliste maßgeblich.
30. Besondere Abmachungen und Ausnahmen zur Preisliste sind schriftlich im Reservierungsformular festzuhalten.
31. Unabhängig vom Aufenthalt in einem Bungalow oder einem Zelt ist für alle Gruppen ein Erstfahrzeug (Wohnmobile ausgenommen) im Preis inbegriffen. Ein Gast, der seinen Aufenthalt im Wohnmobil verbringen, zudem einen Pkw dauerhaft in der Struktur abstellen und verfügbar haben möchte, hat den Tarif für das Zweitfahrzeug zu entrichten. im tarif camper und wohnwagen ist 1 vorzelt (veranda) mit inbegriffen, das am fahrzeug befestigt werden muss. dabei darf max. eine senkrechte seite geschlossen sein. in diesem fall gilt das vorzelt als servicezelt und die quadratmeter werden laut der preisliste für zelte berechnet. das vorhandensein desselben sowie die masse müssen bei der reservierung in jedem fall angegeben werden.
32. Nicht registrierte Personen haben kein Anrecht auf die Leistungen unserer Struktur.
33. Der Wohnmobilservice mit Entsorgung und Befüllung ist für die lt. geltenden Tarifsätzen registrierten Wohnmobile inbegriffen. Der Service steht Wohnmobilurlaubern, die nicht in unser Feriendorf einchecken, nicht zur Verfügung.

## ÜBERGABE DES BUNGALOWS

34. Der gebuchte Bungalow wird dem Gast am Tag seiner Anreise spätestens zu der Uhrzeit lt. untenstehender Tabelle übergeben.

BESCHREIBUNG	ÜBERGABE BEIM EINCHECKEN	RÜCKGABE BEIM AUSCHECKEN
GARDEN SUITE	SPÄTESTENS UM 15 UHR	SPÄTESTENS UM 10 UHR
PARADISE SUITE BAY	SPÄTESTENS UM 16 UHR	SPÄTESTENS UM 10 UHR
PARADISE SUITE SKYLINE	SPÄTESTENS UM 16 UHR	SPÄTESTENS UM 10 UHR
SEASIDE SUITE	SPÄTESTENS UM 17 UHR	SPÄTESTENS UM 9.30 UHR
NATURAL JUNIOR SUITE	SPÄTESTENS UM 17 UHR	SPÄTESTENS UM 9.30 UHR
STELLPLÄTZE	SPÄTESTENS UM 13 UHR	SPÄTESTENS UM 10.30 UHR

35. Das Vorhandensein von Sachen oder der Aufenthalt von Personen in der Wohneinheit – Bungalow oder Standplatz – nach der vorgesehenen Uhrzeit für das Auschecken, zieht das Berechnen eines extra Tages gemäß der geltenden Preisliste nach sich. Dessen ungeachtet besteht die Pflicht, die Wohneinheit so rasch wie möglich freizugeben.
36. Änderungen in Bezug auf die Anzahl und Namen der im Reservierungsvorschlag genannten Personen sind bei Bestätigung der Reservierung und/oder dem anschließenden Online-Einchecken nicht zulässig. Alle Unterkünfte stehen nur den angegebenen Personen zur Verfügung. Die Direktion der Ferieneinrichtung ist bei Verstoß gegen diese Bestimmung dazu berechtigt, die Übergabe der Wohneinheit zu verweigern.
37. Vor seiner Ankunft erhält der Gast eine E-Mail an seine Postadresse mit dem Link zur Ausfüllung des Online-Eincheckformulars. Sollte der Gast diese E-Mail aus einem auch immer technischen Grund nicht empfangen, so kann er unsere Website [www.isoladeigabbiani.it](http://www.isoladeigabbiani.it) aufrufen und hier unter dem entsprechenden Link direkt das Online-Einchecken anklicken.
38. Die Innenaufnahmen der Wohneinheiten in den Prospekten oder auf der Website dienen rein zur Veranschaulichung und sind kein Zeugnis der Bungaloweinrichtung. Vasen, Accessoires usw. können

- möglicherweise davon abweichen oder nicht vorhanden sein. Fotos oder Werbeanzeigen sind kein Ersatz des im Nachhinein gezeigten Inventars. Der Gast muss bei der auf der Website vorhandenen Beschreibung die einzelnen Bungalowkategorien in Betracht ziehen.
39. Im Allgemeinen sind unsere Einrichtungen mit Ess- und Kochgeschirr, Decken und Kissen sowie Bett- und Badwäsche ausgestattet.
  40. Der Wäschewechsel erfolgt einmal pro Woche (für Aufenthalte von über einer Woche). Ein häufigerer Wäschewechsel wird nach den in der Preisliste ausgewiesenen Tarifen berechnet.
  41. Der Gast ist angehalten, die Wäsche am Tag des Wechsels auf dem Tisch der Veranda spätestens um 16 Uhr vor dem Bungalow abzulegen. Der Wäschewechsel erfolgt nur falls diese Angaben eingehalten werden.
  42. Die Gäste können ein Sachverzeichnis der Ausstattung an der Adresse [info@isoladeigabbiani.it](mailto:info@isoladeigabbiani.it) anfordern.
  43. Die Ausstattung der Wohneinheiten schließt die Klimaanlage mit ein. Gäste, die von der Klimaanlage Gebrauch machen möchten, müssen dies bei der Rezeption beantragen. In den Paradise, Skyline und Garden SUITEN ist auch ein Geschirrspüler vorhanden. Der Nutzungstarif ist in der Preisliste ausgewiesen. Auf Anfrage der Gäste vor der Anreise wird die Benutzung des Geschirrspülers aktiviert, andernfalls ist er nicht in Betrieb. Eine unbefugte Benutzung ist nicht gestattet. Eine etwaige nicht vereinbarte Benutzung desselben hat die Bezahlung des Tarifs „Reinigung der Küche“ laut geltender Preisliste zur Folge.
  44. Beim Einchecken muss der Gast in seinem Interesse ein Inventar mit der Ausstattung der zugewiesenen Wohneinheit unterzeichnen, wobei er anschließend die Vollständigkeit der Ausstattung sowie die Fehlerfreiheit und Konformität der Wohneinheit überprüfen sollte. Der Gast hat (schriftlich an [clienti@isoladeigabbiani.it](mailto:clienti@isoladeigabbiani.it)) etwaige Mängel, Probleme oder einen für unangemessen erachteten Reinigungszustand zu melden, damit die Direktion prompt Abhilfe schaffen und dem Gast einen Aufenthalt nach seinen Erwartungen bieten kann. Beanstandungen am Ende des Aufenthalts in Bezug auf nicht bei der Inbesitznahme der Struktur formell gemeldete Probleme wird nicht stattgegeben.
  45. Im Gleichzug mit der Unterzeichnung des Inventars wird der Gast aufgefordert, die Daten seiner Kreditkarte zu hinterlassen, die bei Nachweis von nicht zum Zeitpunkt des Bungalowbezugs gemeldeten Schäden an der Wohneinheit selbst oder an dessen Ausstattung belastet wird. Die Daten der Kreditkarte dienen zudem als Garantie für den Saldobetrag des Gastes beim Auschecken.
  46. Gäste, die keine Kreditkarte als Sicherheit vorweisen können, müssen 500 Euro Kautions hinterlegen, die ihnen beim Auschecken erstattet werden. In jenem Fall werden keine Extras auf dem Konto belastet (wie z.B. Abendessen im Restaurant, Strandset, usw.) und dafür die Kautions beim Auschecken verwendet.
  47. Die bei der Reservierung vorgemerkten Wiegen und Hochstühle sind nur in begrenzter Anzahl verfügbar.
  48. Der Gast muss daher rechtzeitig alle notwendigen Extras vormerken und sich vergewissern, dass sie als Vertragsposten verzeichnet sind.

## AUSCHECKEN

49. Im Interesse unseres nächsten Gastes muss die gebuchte Struktur innerhalb der vorgesehenen Uhrzeiten geräumt werden.
50. Den Gästen steht es frei, unserem Personal die Schlüssel direkt in der Struktur zu überreichen, um eine Bestandsaufnahme etwaiger Schäden in ihrer Anwesenheit durchzuführen.
51. Gäste, die auf dieses Recht verzichten und durch Übergabe der Schlüssel direkt an der Rezeption auschecken, genehmigen ausdrücklich die Benutzung der als Sicherheit hinterlegten Kreditkarte für eventuell vom autorisierten Personal festgestellte Schäden.

52. Die ggf. bei der Abreise entdeckten Schäden werden den Gästen nach folgenden Tarifsätzen berechnet:

Schäden am TV-Gerät 350 Euro  
Schäden am Kühlschrank 350 Euro  
Schäden an der Kaffeemaschine 200 Euro  
Schäden an der Klimaanlage 350 Euro  
Schäden am Geschirrspüler 350 Euro  
Schäden an der Mikrowelle 250 Euro  
Schäden an der Struktur, die hier nicht aufgelistet sind, 350 Euro  
Schäden, Kratzer oder ähnliches an der Wand zwischen Bad und Sofa 350 Euro für jeden Schaden  
Schäden an den Sofas 250 Euro pro Kissen oder Teil des Sofas  
Schäden, Löcher, Risse, nicht waschbare Flecke an den Vorhängen 250 Euro pro Vorhang  
Schäden an Bettdecken oder Federbetten 100 Euro pro Decke  
Schäden an Kopfkissen 30 Euro pro Kissen  
Schäden an irgendeinem Teil des Tisches in der Wohneinheit 150 Euro  
Schäden an irgendeinem Teil des Tisches im Freien 150 Euro  
Schäden an irgendeinem Teil der Stühle 80 Euro pro Stuhl  
Schäden am Mobiliar, das hier nicht aufgelistet ist, 250 Euro pro Stück  
Schäden, Kratzer oder ähnliches an der äußeren Verkleidung der Wohneinheit 30 Euro pro Stück

Als Schaden versteht sich jede Änderung an der Wohneinheit im Vergleich zum Zustand bei der Übergabe „wie neu“. Ausgenommen sind schon vorhandene Schäden oder Mängel, die der Gast formell gemeldet hat.

Fehlende Kochtöpfe oder Kücheneinrichtungen 20 Euro pro Stück  
Nicht in der Wäscherei waschbare Duschvorleger, Handtücher und Betttücher jeweils 8 Euro

53. Fehlen einer oder mehrerer Teile bzw. Komponenten der Küche:

Kochtöpfe, Pfannen 30 Euro pro Stück  
Servierteller 20 Euro pro Stück  
Teller, Gläser 5 Euro pro Stück  
Duschkissen 8 Euro pro Stück  
Handtücher, Leintücher 8 Euro pro Stück  
Anderes 20 Euro pro Stück

54. In Bezug auf Decken, Leintücher, Fußmatten, Teppiche bzw. Vorhänge werden die oben genannten Kosten berechnet, falls die jeweiligen Gegenstände nicht in der Wäscherei gewaschen werden können. Die Entscheidung liegt im unanfechtbaren Ermessen der I Gabbiani srl.
55. Bei einer morgendlichen Abreise vor Öffnung der Rezeption muss der Gast die Übergabe der Schlüssel außerhalb der Bürozeiten planen. Dieser Wunsch ist am Morgen des Tages vor der Abreise mitzuteilen, damit sich das Personal darauf einrichten kann.

## ÜBERGABE DES STANDPLATZES

56. Der gebuchte Standplatz wird vom Personal spätestens um 13 Uhr übergeben.
57. Die Abreise muss binnen 10:30 Uhr erfolgen. Eine Abreise mit über 30 Minuten Verspätung hat die Zahlung eines Zusatztages zur Folge, wobei die Struktur in jedem Fall schnellstmöglich geräumt werden soll.
58. Die Campingplatzgäste müssen den Anschluss an die Stromsäule beantragen. Ein eigenmächtiger



Anschluss ist nicht erlaubt. Darüber hinaus dürfen die Stromsäulen weder berührt noch geöffnet werden.

59. Pro Standplatz darf jeweils nur eine Ausrüstung aufgestellt werden. Andernfalls muss eine formelle Genehmigung eingeholt werden.
60. Die Gäste sind angehalten, die bei der Registrierung angeforderte Campingplatz-Plakette sichtbar an Zelten, Wohnmobilen oder Wohnwagen anzubringen.
61. Der Auf- oder Abbau von Zelten, Wagen, Verandas o. dgl. in den Ruhezeiten ist verboten.

## HUNDE UND KATZEN

62. Hunde sind erlaubt und müssen innerhalb des Campingplatzes ständig an der Leine und mit Maulkorb (gefährliche Rassen) gehalten werden (gemäß Verordnung des italienischen Gesundheitsministeriums Nr. 213 vom 10.09.2004). Tierhalter müssen beim Einchecken die gültige internationale Impfbescheinigung vorzeigen. Haustiere dürfen weder bei der eigenen Struktur noch sonst wo im Feriendorf unbeaufsichtigt belassen werden.
63. Innerhalb der Struktur müssen Hunde und Katzen stets das vorschriftsmäßige Flohhalsband tragen, falls sie nicht vor dem Aufenthalt gegen Parasitenbefall behandelt wurden (zu belegen).
64. Tiere dürfen die Wohneinheiten betreten (siehe Artikel 109), jedoch nicht in die Schlafzimmer und auf Betten und Sofas.
65. Haustiere müssen ihre Notdurft in den dafür vorgesehenen Stellen des Campingplatzes verrichten, wobei die Entsorgung mit entsprechenden Mitteln (Besen und Tüte) zu erfolgen hat, um die Stellen wieder sauber zu hinterlassen.
66. Haustiere dürfen nicht in den Sanitärräumen oder öffentlichen Bereichen gewaschen werden. Haustiere dürfen die Ruhe der anderen Gäste in keinerlei Weise stören.
67. Das Mitführen von Haustieren an den Strand ist gemäß den einschlägigen Bestimmungen des örtlichen Hafenamts verboten. Davon ausgenommen sind ausgestattete Strände (wie z. B. Punta Negra), wo Haustiere erlaubt sind und eigens dafür vorgesehene Dienste angeboten werden.
68. Für etwaige Personen- oder Sachschäden durch Tiere haften die jeweiligen Halter.

## WECHSEL DER STRUKTUR

69. Soweit der Kunde nicht das Reservierungsrecht eines „nummerierten Bungalows“ oder „speziellen Standplatzes“ erwirbt, ist die Standplatz- bzw. Bungalowzuteilung unbestreitbar der Direktion vorbehalten.

## PROSPEKTE, WEBSITE UND KOMMUNIKATIONEN

70. Die Entfernung vom Meer bis zur Veranda der Bungalows Paradise in „Schritten“ lt. Werbetext im Internet ist in normalen Schritten eines erwachsenen Mannes gemessen. Diese Messung ist als Richtwert zu betrachten und je nach Person unterschiedlich. Der Standort des Bungalows in Bezug auf die anderen Bungalows und das Meer ist anhand der Karte auf der Webseite „Wo wir sind“ ersichtlich. Der Bungalow kann bei der Anreise auf jeden Fall persönlich in Augenschein genommen werden. Beanstandungen zum Standort des Bungalows oder der Messung in Schritten werden nach dem Einchecken nicht akzeptiert.
71. Die Gesellschaft I Gabbiani srl behält sich jederzeit das Recht auf Änderungen der Preisliste vor, einschließlich der darin enthaltenen Tarife. Etwaige Änderungen dieser Art werden auf der Website ausgewiesen. Die Änderungen sind nicht rückwirkend. Die vor Inkrafttreten dieser Änderungen formalisierten Buchungen werden weiterhin nach der bei Vertragsabschluss geltenden Preisliste abgerechnet.
72. Die in der Preisliste ausgewiesenen Tarife sind einschließlich der zum Zeitpunkt der Zahlung für die

erbrachte Leistungskategorie geltenden MwSt. und unabhängig von der Anreisezeit nach Tagessätzen gestaffelt. Im Preis der angegebenen Bungalows ist der Strom-, Wasser- und Gasverbrauch inbegriffen.

73. Fehler in der veröffentlichten Karte oder auf der Website können nach dem Einchecken und dem Aufenthalt in unserer Einrichtung nicht als Beanstandungsgrund geltend gemacht werden.
74. Im und rund um das Feriendorf bietet die Isuledda zahlreiche natürliche Meereszugänge. Von den vielen kleinen Buchten sind einige mit Sand- und andere mit Kieselstrand. Unsere Gesellschaft handelt in ihrem Zuständigkeitsbereich strikt nach den landschaftlichen Schutzverordnungen.
75. Auf der Halbinsel und in den Buchten außerhalb des Feriendorfs ist das Baden gemäß den einschlägigen Verordnungen gestattet. Nähere Informationen sind beim Hafenamt von Palau erhältlich.
76. Die auf den Karten verzeichneten Buchten und Meereszugänge innerhalb des Feriendorfs sind als unverbindliche Angaben zu verstehen, wobei ihre ganzzzeitliche Nutzung aufgrund natürlicher Begebenheiten (hoher Seegang usw.), auf die unsere Gesellschaft im Einklang mit den Verordnungen der Gemeinde Palau keinen Einfluss hat, nicht garantiert werden kann.
77. Im Allgemeinen unterliegt die Nutzung des im Staatsbesitz befindlichen Küstenstreifens den einschlägigen Bestimmungen und Verordnungen. Nähere Informationen sind beim Hafenamt von Palau erhältlich.
78. Abmessungen und Vorkommen der Buchten können nicht garantiert, ebenso wenig dürfen die natürlich an den Strand geschwemmten Poseidonien entfernt werden.

## STRANDSERVICE

79. Das Feriendorf Isola dei Gabbiani bietet seinen Gästen einen ausgerüsteten Strand und der Möglichkeit, in den Monaten Juli und August Sonnenliegen und Sonnenschirme zu mieten. Über das genaue Anfangs- und Enddatum des Service innerhalb des vorgenannten Zeitraums entscheidet allein die Direktion. Der Service ist von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängig und kann nach unanfechtbarem Ermessen der Direktion jederzeit eingestellt werden. Die Direktion behält sich jedenfalls das Recht vor, den Service bei starkem Regen oder Wind bzw. in jeder anderen zwingend erforderlichen Situation einzustellen.
80. Strandsets können nicht reserviert werden. Für diesen Service müssen sich die Gäste am selben Tag an die Rezeption wenden.
81. Die Suiten Paradise Suite Bay, Paradise Suite Skyline und Garden Suite verfügen über ein Strandkit, das im Preis schon inbegriffen ist und je nach Verfügbarkeit direkt am Strand überprüft werden muss. Das Strandpersonal nimmt die Zuweisung des Sets je nach momentaner Verfügbarkeit vor. Die Buchung eines bestimmten Standorts ist nicht möglich.
82. Auf dem ausgerüsteten Strandabschnitt ist es ausdrücklich verboten, kleinere Sonnenschirme zwischen den Reihen aufzustellen.
83. Auf dem ausgerüsteten Strandabschnitt sind das Schläger- oder Fußballspielen sowie das Drachensteigen vor dem Sonnenschirmbereich ausdrücklich verboten.
84. Auf dem ausgerüsteten Strandabschnitt ist das Belegen von Sonnenschirmen anderer Gäste, die Benutzung von Sonnenliegen umstehender Sonnenschirme, das Mitbringen eigener Sonnenliegen und Liegestühle bzw. das Aufstellen der Sonnenliegen am Meeresufer und das Auslegen von Badetüchern usw. im Strandabschnitt vor dem Sonnenschirmbereich ausdrücklich verboten.

## ANIMATIONSSERVICE

85. In den Monaten Juli und August steht der Animationsservice kostenlos zur Verfügung. Der Kauf von Teilnahmekarten ist nicht vorgesehen.
86. Die Direktion behält sich das Recht vor, im Rahmen der mit dem Anbieter getroffenen Vereinbarungen die Programme, Dauer und Aktionen nach eigenem Ermessen zu gestalten. Beanstandungen oder Ansprüche im Zusammenhang mit dem erworbenen Aufenthalt bezüglich der Eigenschaften des angebotenen Unterhaltungsprogramms oder etwaiger vorübergehender Ausfälle sind ausgeschlossen.
87. Mit dem Beschäftigungsservice für Kleinkinder wird, soweit angeboten, eine außenstehende und als Anbieter der besten Servicequalität bewertete Gesellschaft beauftragt. In jedem Fall ist der Gast angehalten, die Betreuungsperson seines Kindes selbst einzuschätzen bzw. während der Aktivitäten anwesend zu sein. Die Gesellschaft I Gabbiani ist jeglicher Haftung entbunden.

## SHUTTLE-SERVICE

88. Der Shuttle-Service im Feriendorf für die Beförderung der Gäste von den Bungalows zum ausgerüsteten Strand steht während der Geschäftszeiten kostenlos zur Verfügung. Gäste, die von diesem Service Gebrauch machen möchten, müssen sich strikt an die Anweisungen des Personals halten.
89. Beanstandungen oder Ansprüche im Zusammenhang mit dem erworbenen Aufenthalt bezüglich der Eigenschaften des kostenlosen Service oder etwaiger vorübergehender Ausfälle sind ausgeschlossen.
90. In den vorgesehenen Zeiträumen ist ein Shuttle-Service für die Beförderung der Windsurf-Ausrüstung vom Eingang der Struktur zum Strand in Funktion. Weitere Informationen an der Rezeption.
91. Die Direktion haftet nicht für etwaige Sach- oder Personenschäden während des Transports.

## SERVICELEISTUNG VOLLPENSION ODER HALBPENSION

92. Die Serviceleistung „Halbpension“ bzw. „Vollpension“ wird für die gesamte Dauer des Aufenthalts in Rechnung gestellt, auch wenn nicht alle vorgesehenen Mahlzeiten eingenommen werden.
93. Die Serviceleistung „Halbpension“ bzw. „Vollpension“ kann nicht für einen Teil des Aufenthalts gewährt werden und kann nur für einen Aufenthalt von mindestens 7 Tagen erfolgen.
94. Die Preise der „Halbpension“ bzw. „Vollpension“ schließen folgendes mit ein.  
Frühstück: Espresso oder Cappuccino; Fruchtsaft und Croissant  
Mittag- oder Abendessen: Zwei Gerichte zur Auswahl zwischen Antipasti, Vor- oder Hauptspeisen  
0,5l Wasser und Espresso
95. Der Gast kann die vorgenannten Serviceleistungen auch direkt in der Veranda in Anspruch nehmen. Der Gast muss in jenem Fall die Gerichte selbst im Restaurant abholen.
96. Es ist kein Frühstücksbuffet vorgesehen.
97. Um die beste Qualität und größtmögliche Menge der dargereichten Speisen zu garantieren, können die in Halb- oder Vollpension untergebrachten Gäste bei ihren Mittag- und Abendessen unter einem oder mehreren Gerichten aus der Tagesspeisekarte auswählen. Für die Serviceleistungen Halbpension oder Vollpension schlägt die Direktion pro Tag bis zu drei verschiedene Gerichte vor.
98. Die Auswahl dieser Gerichte steht den Gästen frei. Die Zubereitung der von Gästen mitgebrachten Speisen ist nicht möglich.
99. Besondere Anliegen der Gäste - zum Beispiel vegetarische, vegane Küche usw. - sind schriftlich vor der Anreise beim Online-Einchecken mitzuteilen. Die Annahme und Erfüllung etwaiger besonderer Bedürfnisse ist dem Gast schriftlich zu bestätigen.
100. Unsere Struktur ist nicht für die Zubereitung von Speisen für Zöliakie-erkrankte Gäste ausgerüstet.
101. Die in Halbpension oder Vollpension untergebrachten Gäste sind gebeten, sich bei der Ankunft über

die vorgesehenen Uhrzeiten für Mittag- und Abendessen zu informieren.

## WLAN-SERVICE

102. Der WLAN-Service ist für Gäste der Bar kostenlos.
103. Bei Reservierung eines Aufenthalts von mindestens einer Woche im Feriendorf oder im Camping ist der WLAN-Service kostenlos, laut den Bedingungen der Preisliste.
104. Falls der Dienst mit einem Voucher gewährt wird, muss der Voucher vorher an der Rezeption abgeholt werden.
105. Die Internetverbindung dient für private nicht für berufliche Zwecke.
106. Der Service ist für Gäste unter 18 Jahren nicht verfügbar.
107. Der Gast muss seine Daten dem Personal mitteilen. Die Gesellschaft haftet nicht für eine teilweise oder gänzliche Unterbrechung des Dienstes während des Aufenthaltes des Gastes.

## REINIGUNG

108. Die Endreinigung ist bei einer Reservierungsdauer von mindestens 7 Nächten (oder 14 im hohen Tarifsatz) inbegriffen. Falls ein Aufenthalt (auch nur 1 Tag davon) in den hohen Tarifsatz fällt, ist die Endreinigung nur bei einem Aufenthalt von mindestens 14 Nächten kostenlos.  
In jedem Fall bezieht sich die Endreinigung nicht auf die Reinigung der Kochfläche, des Geschirrs und der Küche allgemein. Der Gast ist angehalten die Wohneinheit mit sauberer Kochfläche, sauberem Geschirr und sauberer Küche zu hinterlassen. Falls beim Auschecken eine mangelhafte Reinigung festgestellt werden kann, wird eine Summe laut geltender Preisliste berechnet.
109. Da wir allen unseren Gästen maximale Hygiene und saubere Wohneinheiten gewährleisten möchten, werden Gäste mit Hunden im Urlaub gebeten, die Daten ihrer Kreditkarte an der Rezeption abzugeben. Dadurch soll ein korrektes Verhalten in den Wohneinheiten gewährleistet werden, wobei die Gäste mit Hunden durch das Akzeptieren der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Abbuchen über jene Kreditkarte genehmigen, falls beim Auschecken Schäden oder auch nur eine minimale (nicht erlaubte) Präsenz der Hunde in den Betten, auf den Sofas oder in den Schlafzimmern erkannt werden kann.
110. Der Gast kann die tägliche Reinigung der Wohneinheit gemäß der geltenden Preisliste verlangen.

## ALLGEMEINE AUFENTHALTSORDNUNG

111. Die Gäste müssen unbedingt die Ruhezeiten einhalten und jede Lärmbelästigung von 01:00 bis 07:00 Uhr in der Hochsaison und von 00:00 bis 07:00 Uhr in den anderen Saisons vermeiden. Zu diesen Uhrzeiten ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen innerhalb des Feriendorfs verboten. Gäste, die zu diesen Uhrzeiten in das Feriendorf eintreffen, können Ihr Fahrzeug am Eingang stehen lassen und zu Fuß weitergehen. Die Fahrzeuge sind spätestens um 9 Uhr des darauffolgenden Tages an dem bei der Ankunft zugewiesenen Parkplatz abzustellen.
112. Alle Fahrzeuge müssen im Schrittempo fahren und die entsprechende Beschilderung beachten.
113. Sämtliche Gäste haben den Außenbereich ihrer Wohneinheit sorgfältig zu pflegen und sauber zu halten. Abfälle, Papier, Speisereste, Grillmaterial o.dgl. müssen vor der Abfahrt gründlich beseitigt werden. Andernfalls kann den Gästen der Reinigungsservice zum Preis von 20 Euro in Rechnung gestellt werden.
114. Es ist allen Gästen verboten:
  - a. an windigen Tagen sowie mit Holz statt Grillkohle zu grillen. Das Personal kann auf jeden Fall die Benutzung des Grills untersagen

- b. offene Feuer im Feriendorf und/oder an den Stränden anzuzünden
  - c. Fahrzeuge, Fahrräder oder sich selbst an den Säulen des Wohnmobil-Service bzw. an anderen vorhandenen Wasserstellen zu waschen
  - d. den eigenen Standplatz durch Gräben, Löcher oder Bodenrinnen zu verändern
  - e. Einfriedungen und Bodenbeläge anzufertigen oder Seile/Schnüre in Mannshöhe zu ziehen
  - f. Sonnenschutzplanen oder ähnliche Aufbauten aufzustellen
  - g. Abfälle außerhalb der entsprechenden Behälter zu entsorgen
  - h. Pflanzen zu beschädigen.
  - i. politische Fahnen auszuhängen sowie politische Versammlungen, Kundgebungen oder Zusammenschlüsse abzuhalten
115. Die gemeinsamen Einrichtungen, Waschbereiche usw. müssen mit Verantwortungsgefühl, Umsicht und Sorgfalt benutzt und nach dem Gebrauch sauber hinterlassen werden.
116. Die Verwendung von Öfen und Lampen mit einer Leistung von mehr als 25W ist verboten.
117. Das Berühren, Füttern oder Aufnehmen der ggf. auf der Halbinsel gesichteten Schildkröten ist lt. Gesetz verboten und strafbar.
118. Gemäß den allgemeinen Vorschriften werden im Winter, wie auch während der Öffnungssaison der Struktur regelmäßige Rattenbekämpfungs- und Desinfestationsmaßnahmen gegen Stechmücken und andere Schädlinge durchgeführt, um die bestmöglichen Hygiene- und Gesundheitsbedingungen zu garantieren.
119. Diese Behandlungen werden von spezialisierten Fremdfirmen im Einklang mit den zuständigen Kontroll- und Aufsichtsbehörden vorgenommen. Die beauftragten Firmen verfügen über die erforderlichen, jährlich ausgestellten Genehmigungen.
120. Bei der Versprühung von Desinfestationsmitteln behält sich die Direktion vor, am Vortag der Behandlung durch entsprechende Schilder an allen Sammelstellen darauf hinzuweisen. Die Gäste müssen sich an die Maßregeln dieser Hinweise halten (Türen und Fenster während der Behandlung schließen, keine Speisen oder persönlichen Gegenstände außerhalb der Bungalows aufbewahren, Kindern oder Hunden das Verlassen des Bungalows bis um sechs Uhr verwehren)
121. Die Behandlung wird nach geltenden Vorschriften mit für die menschliche Gesundheit unbedenklichen Mitteln ausgeführt.
122. Die Gäste können in jedem Fall und jederzeit während der Bürozeiten ein schriftliches Verzeichnis der verwendeten Stoffe anfordern. Den Gästen, die bei der Reservierung auf besondere Situationen aufmerksam gemacht haben, kann der Name eines Arztes zur Beratung über diese Aspekte mitgeteilt werden.

## GETRENNTE ABFALLSAMMLUNG

123. Entsprechend den kommunalen Verordnungen erfolgt in unserer Struktur eine getrennte Sammlung von: Kunststoff, Altpapier, Altglas, Dosen, Bio- und Grünabfällen.
124. Nicht dazu gehörende Abfälle sind als Restmüll getrennt zu sammeln.
125. Alle Gäste, die in unsere Einrichtung einchecken, unterzeichnen implizit die allgemeinen Geschäftsbedingungen und verpflichten sich, die Abfälle nach den geltenden Bestimmungen getrennt zu sammeln.
126. Das Personal unserer Struktur ist befugt, den korrekten Ablauf der Abfallsammlung zu überprüfen. Sollten in den Säcken in den Wohneinheiten oder am Standplatz nicht sortenrein getrennte Abfälle vorgefunden werden, wird eine Vertragsstrafe von 30 Euro erhoben.
127. In der Ausstattung sämtlicher Wohneinheiten sind drei Abfallbehälter innen enthalten. Die Gäste können die bereitgestellten Behälter nach Belieben für die vorgenannten Abfälle benutzen, um sie dann der Sammelstelle zur Entsorgung zuzuführen. Unabhängig von der Benutzung der zur

- Ausstattung gehörenden Abfallbehälter, müssen die Gäste jedoch die Abfälle sortenrein in die entsprechenden ausgeschilderten Müllcontainer (Kunststoff, Bio- und Grünabfälle, Dosen, Altglas, usw.) an der Sammelstelle einwerfen.
128. Es fällt nicht unter die Zuständigkeiten des Personals, die in den Wohneinheiten enthaltenen Abfallbehälter zu entleeren. Es ist die Aufgabe der Gäste, die anfallenden Abfälle selbst in die Sammelstellen der Struktur zu bringen.
  129. Vor dem Auschecken sind die Gäste in jedem Fall dazu verpflichtet, alle Abfälle in der Wohneinheit, die sich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern oder anderswo befinden, in die Sammelstellen der Struktur zu bringen.
  130. Etwaige Abfälle in den Wohneinheiten, die beim Auschecken noch vorgefunden werden, werden von unserem Personal beseitigt. Für diesen Dienst werden 30 Euro berechnet.
  131. Für Rückfragen oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Rezeption.

## RESERVIERUNG EINER NUMMERIERTEN STRUKTUR

132. Die Auswahl einer speziellen Wohneinheit einer Kategorie muss über den „Buchungsservice für nummerierte Wohneinheit“ zum vorgesehenen Tarif der „Preisliste nummerierte Wohneinheit“ getätigt werden. Diese Möglichkeit wird nur jenen Gästen gewährt, die schon einmal bei uns zu Gast waren. Soweit der Gast diesen Service nicht erworben hat, kann die Direktion die Nummer der Wohneinheit bei der Anreise zuweisen. Ein Wechsel der Wohneinheit während des Aufenthalts ist nicht zulässig.
133. Die Reservierung einer nummerierten Struktur hat zur Folge, dass das Anrecht auf jegliche etwaige Angebote eingebüßt wird.
134. Der Standplatz wird vom Feriendorfpersonal zugewiesen und kann ohne dessen Zustimmung nicht gewechselt werden, es sei denn, der Gast hat den Buchungsservice für nummerierten Standplatz zum vorgesehenen Tarif der „Preisliste nummerierte Wohneinheit“ erworben.

## ANGEBOTE

135. Angebote sind gültig, sofern auf der Website [www.isoladeigabbiani.it](http://www.isoladeigabbiani.it) auf Seite „Last Minute & Promo“ veröffentlicht wurden oder falls sie in der Preisliste aufscheinen oder von Seiten der Struktur in einer anderen Form aufgeschlagen werden. Die Direktion hat das Recht, die veröffentlichten Angebote jederzeit zu widerrufen. Der tatsächliche Anspruch auf ein Angebot bzw. einen Nachlass muss ausdrücklich in dem unwiderruflichen Reservierungsvorschlag, den die Direktion vorausgefüllt zur Annahme an den Gast sendet, vermerkt sein. Falls der Gast auf der Basis eines Angebots ein Anrecht darauf hat, die Anzahlung in zwei Raten zu tätigen, die dafür vorgesehenen Fristen jedoch nicht einhält, hat I Gabbiani srl das Recht, die bezahlte Summe einzubehalten und über die reservierte Wohneinheit frei zu verfügen.
136. Der in den Angeboten vorgesehene Nachlass bezieht sich lediglich auf den Bungalowpreis, nicht auf den Aufenthalt im Allgemeinen; davon ausgenommen sind die Extraleistungen Halbpension, Anlegeplatz, nummerierter Buchungsservice usw. In jedem Fall ist der ausdrücklich im unwiderruflichen Reservierungsvorschlag festgelegte Betrag maßgeblich.
137. Details und Merkmale der Angebotsmodalitäten und -inhalte sollten jedoch stets unter der E-Mail-Adresse [info@isoladeigabbiani.it](mailto:info@isoladeigabbiani.it) angefordert werden.
138. In Anbetracht des Hauptzwecks der Angebote, d.h. Anreize für die Akquisition neuer Gäste für besondere Bungalow-/Standplatzkategorien in genau abgegrenzten, lt. Direktion strategischen Saisonabschnitten zu schaffen, sowie im Zusammenhang mit der speziellen und meist kurzfristigen Situation des „Buchungsprogramms“ haben die Angebote zeitweiligen Charakter und können jederzeit eingestellt werden.
139. Aus dem gleichen Grund können Gäste, die bereits eine Reservierung vor dem

- Veröffentlichungsdatum der Angebote vorgenommen haben, diese Angebote nicht rückwirkend in Anspruch nehmen. Wirksam ist das Formalisierungsdatum der Reservierung.
140. Die Angebote gelten ebenso wenig für diejenigen Gäste, die in der Vorsaison des jeweiligen Angebots von einer Option Gebrauch gemacht haben. Das Anrecht auf ein Angebot verfällt mit Wahl einer Option, selbst wenn der Gast die Option kündigt und die Buchung des vorgemerkten Bungalows nicht formalisiert.
  141. Die laufenden Angebote sind auf keinen Fall kumulierbar.
  142. Etwaige auf der Website oder in anderen Medien veröffentlichte Sonderinitiativen (Sonderangebote, Last Minute usw.) zugunsten neuer Gäste können rückwirkend nicht auf unterzeichnete Verträge geltend gemacht werden.
  143. Der weiterhin gültige Rabatt wird bei Begleichung abgerechnet, nicht zum Zeitpunkt der Anzahlung.

## OPTIONEN

144. Die Option versteht sich als eine Möglichkeit für die Gäste (kostenlos) eine bestimmte Wohneinheit für das kommende Jahr vorzumerken. Diese Option gilt als Alternative zur Reservierung. Während der Saison könnte es die Möglichkeit geben, die Direktion des Feriendorfs darum anzuhalten, eine Reservierung provisorisch vorzumerken, falls zu jenem Zeitpunkt noch nicht alle Faktoren (z.B. Urlaubsplanung, usw.) gegeben sind. Die Direktion behält sich das Recht, die Option zu akzeptieren, sieht diese aber nicht als verbindlich an. Tatsächlich handelt es sich um ein provisorisches Vorkaufsrecht bei der Entscheidung für eine Reservierung einer bestimmten Wohneinheit.
145. Der Gast kann durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars und Mitteilung seiner Kreditkartendaten als Sicherheit die Option in Anspruch nehmen.
146. Bei der Formalisierung der Option wird kein Betrag abgebucht. Nur falls die Option nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bestätigt wird, hat der Gast eine „Verwaltungsgebühr“ in Höhe von 100€ im Falle einer Wohneinheit und von 50€ im Falle eines Standplatzes zu entrichten.
147. Gäste ohne Kreditkarte können bei der Formalisierung der Option die ob genannte „Verwaltungsgebühr“ bezahlen.
148. Der ggf. vom Gast für den „Optionsservice“ eingezahlte Betrag wird zur Gänze storniert, falls der Gast spätestens zum 7. Januar eine Reservierung über eine mindestens den Optionstagen entsprechende Anzahl von Tagen (im gleichen Zeitraum) vornimmt. Der Betrag wird bei Begleichung des Aufenthalts abgerechnet.
149. Die Option ist mit dem Vorteil verbunden, Zeit zu gewinnen, bevor eine Reservierung formalisiert wird.
150. Sollte der Gast allerdings keine bzw. eine Reservierung für einen kürzeren Zeitraum als die beantragte Option oder zu einem anderen Zeitpunkt vornehmen, wird der für den Optionsservice entrichtete Betrag einbehalten.
151. Der Optionsberechtigte ist eindeutig festgelegt und darf seine Option nicht an Dritte abtreten. Beim darauf folgenden Reservierungsantrag muss der Optionsberechtigte mit derjenigen Person identisch sein, die als „Gruppenleiter“ der Reservierung auftritt.
152. Das Datum der darauf folgenden Reservierung darf, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, um höchstens 2 Tage vom Optionsdatum abweichen - u.z. in Abhängigkeit etwaiger Fahr- und Flugplanänderungen von Fährschiffen, Flugzeugen usw.
153. Die Option ist keine Reservierung und als solche nicht bindend für die Gesellschaft.
154. Die Gesellschaft I Gabbiani srl behält sich das Recht vor, die Option und daher den darauf folgenden Reservierungsantrag aus jedwedem Grund nach unanfechtbarem Ermessen abzulehnen.

155. In keinem Fall kann eine Anfrage oder ein Anspruch auf der Basis einer Option geltend gemacht werden.

## TREUEPROGRAMM

156. Der Besitzer einer TREUEKARTE kann nach Ablauf der 30 Tage ab dem Datum des Kassenbons bzw. der Quittung keine Gutschrift der Punkte mehr beantragen.
157. Kassenbons und Quittungen müssen intakt und perfekt leserlich sein und als Original im Papierformat abgegeben werden. Fordern Sie die Infobroschüre mit sämtlichen Einzelheiten bzgl. Dauer und Ablauf des gültigen Programms an.

## BOOTE UND STEG

158. Gäste mit eigenen Motor- oder Segelbooten bzw. Windsurf müssen die Vorschriften des örtlichen Hafenamts sowie die Schifffahrtszeichen und Verbote beachten.
159. Gäste, die während des Aufenthalts ihren Bootstrailer unserer Struktur anvertrauen möchten, müssen das entsprechende Formular mit Angabe unseres Personals ausfüllen und unterzeichnen, aus dem hervorgeht, dass das Fahrzeug in all seinen Teilen unbeschädigt abgegeben worden ist.
160. Sollte das bei der Rezeption erhältliche Formular oder ein anderes Dokument, das die Übernahme eines unbeschädigten Gegenstands durch I Gabbiani Srl bestätigt, nicht unterzeichnet werden, kann im Fall einer Schadenmeldung am Fahrzeug während des Aufenthalts kein Anspruch geltend gemacht werden.
161. Alle ein Boot besitzende Gäste sind dazu angehalten, den verfügbaren Vertrag mit sämtlichen Daten und Informationen zum Boot auszufüllen.
162. Die Direktion haftet nicht für Sach- oder Personenschäden infolge eines unsachgemäßen oder falschen Anlegens, selbst wenn dieses Dokument nicht unterzeichnet sein sollte. Der Anlegevorgang fällt unter die Verantwortung der Gäste, die hiermit die Eignung der vertraglich bereitgestellten Ausrüstung (Liegeplatz und Ösen) erklären.

## VERSICHERUNG UND VERANTWORTUNG

163. Der Gast erklärt mit dem Einchecken, dass er für etwaige von ihm verursachte Schäden an Dritte versichert ist.
164. Das Feriendorf haftet weder für innerhalb der Struktur noch für in den Gemeinschaftsräumen verlorene bzw. entwendete Gegenstände oder Wertsachen, die unser oder Eigentum der Gäste sind. Das Feriendorf haftet nicht für nicht direkt durch fahrlässiges Verhalten des Feriendorfpersonals verursachte Personen- oder Sachschäden, für Schäden, Leistungsausfälle und Störungen durch Witterungseinflüsse bzw. höhere Gewalt.
165. Obwohl die Direktion um die Bereitstellung von Sach- und Serviceleistungen in einer der Struktur angemessenen Qualität in höchstem Maß bemüht ist, kann sie dennoch eine unterbrechungsfreie Wasser- und Stromversorgung nicht gewährleisten. Die Tarife bleiben jedoch von einem vorübergehenden Versorgungsengpass unberührt.
166. Einem Anspruch auf Schadenersatz wird auch bei durch planmäßige Instandhaltung nicht vorbeugbaren Problemen (Wasserehrhitzer, Spülkasten o.dgl.) nicht stattgegeben. Gleiches gilt für etwaige nicht umgehend bei Beginn des Aufenthalts gemeldete Probleme. Witterungsbedingte oder durch höhere Gewalt entstandene Probleme fallen ebenfalls unter diese Regelung.

## VOLLSTÄNDIGE KOPIE

167. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf unserer Webseite [www.isoladeigabbiani.it](http://www.isoladeigabbiani.it)



verfügbar, sowie am Anschlagbrett in der Rezeption aufgeschlagen und können auch per E-Mail unter [clienti@isoladeigabbiani.it](mailto:clienti@isoladeigabbiani.it) oder direkt bei unserem Personal angefordert werden.

168. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei der Reservierung oder mit dem Einchecken gänzlich angenommen werden. Der Gast verpflichtet sich daher alle Bedingungen eines jeden einzelnen Artikels zu beachten, sobald er die unwiderrufliche Reservierung unterzeichnet. Für weitere Informationen oder im Falle von Unklarheiten steht Ihnen unser Personal an der Rezeption zur Verfügung.
169. Die Direktion behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, jeden, der sich nicht an diese ob genannten Bestimmungen halten sollte, vom Platz zu verweisen. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Gäste vom Feriendorf zu verweisen, welche die Harmonie und die Sicherheit des Lebens im Feriendorf gefährden. Insbesondere behält sich die Direktion ggf. auch das Recht vor, die Verstöße namentlich bei den zuständigen Behörden anzuzeigen, um den Frieden und die Eintracht der anderen Gäste bei aggressivem Verhalten, Diebstählen oder anderen vom Personal festgestellten Umständen garantieren zu können. Auch im Falle einer Verweisung der Gäste aus der Struktur aufgrund ob genannter Gründe, sind die Gäste dazu verpflichtet, ihre Rechnung vertragsmäßig zu begleichen.
170. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil des Vertrags für den Aufenthalt der Gäste und werden ausdrücklich mit Unterzeichnung des Reservierungs- bzw. Registrierungsformulars akzeptiert.
171. Mit der Reservierung und dem Einchecken akzeptiert der Gast die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erklärt, darüber informiert zu sein, dass im Zeitraum seines Aufenthalts einige professionelle oder Amateurfotografen anwesend sein könnten oder auch andere Gäste, die das Urlaubsleben ablichten lassen möchten. Der Gast akzeptiert die Tatsache, dass jene Fotos auf der Facebook Seite von Isola die Gabbiani hochgeladen werden könnten. Die Gesellschaft ist sich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewusst, möchte zudem den Gästen maximale Privatsphäre gewährleisten und verwendet deshalb die Bilder nur einmal, ohne daraus Profit zu schlagen. Ausgenommen davon ist die Verwendung von Bildern berühmter Persönlichkeiten oder Bilder einzelner Personen (ausgenommen, die abgelichtete Person erteilt ihr Einverständnis zur Verwendung derselben). Es werden ausschließlich jene Bilder verwendet, die das Teilen des Urlaubsaufenthalts in seinem normalen Ablauf im Feriendorf zum Ziel haben.

#### ONLINE BOOKING

172. Durch die online Reservierung mit Kreditkarte erklärt der Gast, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gänzlich gelesen und akzeptiert zu haben.

#### ITALIENISCHE FASSUNG

173. Falls es bei der Interpretation des geltenden, in verschiedenen Sprachen verfassten vertraglichen Abkommens zu Unstimmigkeiten kommen sollte, hat die italienische Fassung Vorrang.



ISOLA DEI GABBIANI is a registered trademark

I GABBIANI SRL

LOC PORTO POLLO SNC

07020 PALAU

[INFO@ISOLADEIGABBIANI.IT](mailto:INFO@ISOLADEIGABBIANI.IT)